

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GLP/JGLP (Maurice Lindgren, JGLP/Peter Ammann, GLP) vom 08. März 2018: Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige (2019.SR.000218)

In der Stadtratssitzung vom 27. Juni 2019 wurde die folgende Motion in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt:

Liegenschaftsbesitzer werden im Kanton Bern nach wie vor auf Grundlage einer amtlichen Schätzung von 1999 besteuert. Da der Wert der Immobilien seither im Schnitt stark gestiegen ist, wird heute nur noch einen Bruchteil des effektiven Werts versteuert. Weil die Neubeurteilung des amtlichen Werts gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn sich der Wert der Liegenschaften «erheblich» verändert, hat der Regierungsrat reagiert. Im Dezember 2015 hatte er erstmals vorgeschlagen, die amtlichen Werte der Bernischen Liegenschaften auf einen Medianwert von 77% des Verkehrswertes anzupassen. Ein eine Million Franken teures Haus hätte so einen zu versteuernden Wert von 770'000 Franken. Die Anpassung der Amtlichen Werte hat die Wirkung einer Steuererhöhung und bringt Kanton und Gemeinden Mehreinnahmen im dreistelligen Millionenbereich. Mit Beschluss vom März 2016 entschied der Grosse Rat in einem Dekret aber, dieser Wert solle bei 70 Prozent des Verkehrswertes und nicht bei 77 Prozent liegen. Im Mai 2017 informierte der Gemeinderat der Stadt Bern, gegen das verabschiedete Dekret des Grossen Rates Beschwerde beim Bundesgericht zu führen. Der Entscheid dazu ist hängig.

Sollte dieser Beschwerde stattgegeben werden, würden dem Kanton und den Gemeinden – alleine durch die Festsetzung des amtlichen Wertes der Liegenschaften auf 77 Prozent statt 70 Prozent des Verkehrswertes – laut Medienberichten Gelder im Umfang von gegen 50 Millionen Franken zufließen. Die Stadt Bern würde also durch die Beschwerde deutlich mehr Steuergelder erhalten als ohne. Unsachgemässe Steuerprivilegien für Liegenschaftsbesitzer würden damit verhindert. Nun muss sichergestellt werden, dass möglichst alle Bürger der Stadt Bern davon profitieren können – ganz nach dem Motto «Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige» – weshalb die Steueranlage im Umfang der neu zufließenden Mittel zu senken ist.

Forderung

Wird der Beschwerde vor Bundesgericht stattgegeben, wird der Gemeinderat aufgefordert, im Umfang der zusätzlich zufließenden Steuern auf das nächste Budget hin eine Senkung der Steueranlage der Stadt Bern als moderate Steuersenkung, umzusetzen.

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Peter Ammann

Mitunterzeichnende: Melanie Mettler, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Marianne Schild, Thomas Berger, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva

Bericht des Gemeinderats

Bei der Allgemeinen Neubewertung der Amtlichen Werte (AN2020) handelt es sich gemäss Artikel 182 des Steuergesetzes des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) um einen periodischen Vorgang und um eine gesetzliche Auftragserfüllung des Grossen Rats. Bei einem Median von 70 % der Verkehrswerte wird aufgrund der neusten Berechnungen ab 2021 von einem wiederkehrenden Mehrertrag für die Stadt Bern von 23,1 Mio. Franken ausgegangen (5,7 Mio. Franken zusätzliche Vermögenssteuer, 17,4 Mio. Franken höhere Liegenschaftssteuer). Im Budget 2020 ist

aufgrund damaliger Berechnungen noch ein Mehrertrag von insgesamt 26,24 Mio. Franken eingesetzt. Wäre der Median an der Frühlingsession 2020 des Grossen Rats auf die vom Regierungsrat des Kantons Bern vorgesehenen 77 % der Verkehrswerte festgelegt worden, hätte dies für die Stadt im Jahr 2020 einen zusätzlichen Mehrertrag in der Höhe von rund 7,1 Mio. Franken, im 2021 einen solchen von rund 12 Mio. Franken und ab 2022 wiederkehrend voraussichtlich rund 9,6 Mio. Franken bedeutet. Der Grosse Rat hat in der Frühlingsession 2020 jedoch einen Ziel-Median von 70 % beschlossen. Damit bleibt es für die Stadt beim wiederkehrenden Mehrertrag von 23,1 Mio. Franken ab 2020. Sollte der Entscheid des Grossen Rats gerichtlich angefochten und in Zukunft korrigiert werden (Ziel-Median von 77 %), würde der Mehrertrag ausgedrückt in der Steueranlage aufgrund der aktuellen Daten- und Berechnungsgrundlage knapp vier Hundertstel betragen. Entsprechend klein wäre eine entsprechende Steuersenkung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der städtischen Finanzen und mit Blick auf die anstehenden hohen Investitionen in den Bereichen Schulraum (Neubau und Sanierungen) und Sportanlagen (Neubau 50m-Schwimmbad, Sanierung bestehende Anlagen) wäre eine Steuersenkung nach Ansicht des Gemeinderats, auch in diesem geringen Umfang, nicht zu verantworten. 2019 verschlechterte sich die Ertragslage bei den Steuern insbesondere von juristischen Personen so stark, dass bereits fürs laufende Jahr und auch in der Mehrjahresplanung 2021 – 2024 Sparmassnahmen ergriffen werden mussten. Die Massnahmen des Bundes, die zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie nötig wurden, verschlechtern die Finanzaussichten noch einmal drastisch. Es droht eine Rezession, welche sich auch auf die Steuererträge der Stadt auswirken wird. Dies und der hohe Investitionsbedarf für die städtische Infrastruktur lässt es nicht zu, die Steuern zu senken. Um den städtischen Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten, muss die Stadt ihre Investitionen über einen längeren Zeitraum aus eigener Kraft – über Abschreibungen und Rechnungsüberschüsse – finanzieren können. Gelingt ihr dies nicht, droht bei den vorgesehenen Investitionsvolumina eine übermässige und damit nicht tragbare Neuverschuldung.

Weiter gilt es zu beachten, dass es sich bei der AN2020 um einen gesetzlich geregelten periodischen Vorgang handelt. Allerdings sind die daraus zu erwartenden Mehrerträge vor dem Hintergrund zur davon unabhängigen Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowie der direkt damit zusammenhängenden kantonalen Steuergesetzesrevision 2021 zu beurteilen. Diese Vorlagen werden für die Stadt bedeutende Steuereinnahmefälle zur Folge haben.

Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung in der Vergangenheit stets abgelehnt und sieht aus den dargelegten Gründen auch jetzt keinen Spielraum für eine Senkung der Steueranlage.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 22. April 2020

Der Gemeinderat